

Allgemeine Projektdaten

Projektname	IP Sorgeregister-Plattform - Vernetzung kommunaler Register	Projekt-ID	PLR-22-036
Gesamtlaufzeit	01.01.2023 - 31.12.2024	Eigentümer/in (Bundesland)	Freie Hansestadt Bremen
Ausführdatum	15.07.2024	Ausführende/r des Berichts	Christian Probst

Projektbeschreibung

Projektziele	Ziel des Projektes ist es, sorgerechtsrelevante Daten aus dem Sorgeregistem der Jugendämter so bereitzustellen, dass diese im Rahmen von Onlinediensten im Once-Only-Verfahren digital und automatisiert abgerufen werden können. Nachweise müssen dann nicht mehr als (sorgesannte) Papierelemente beigebracht werden, sondern die notwendigen Nachweisdaten können über eine digitale Datenanfrage von der Sorgeregister-Plattform abgerufen werden. Das entlastet Bürgerinnen von der manuellen Nachweispflicht und reduziert die Aufwände für die Jugendämter. Die Sorgeregister-Plattform funktioniert dabei als ein "Spiegelregister", d.h. die Daten aus den kommunalen Sorgeregistem werden via xFamile-Schnittstelle an die Sorgeregister-Plattform übermittelt, von wo aus diese dann automatisiert im Once-Only-Verfahren abgerufen werden können.
--------------	---

Anwendungsbereich/der Ergebnisse (Use Cases)	Die Sorgeregister-Plattform sorgt dafür, dass Auskünfte aus den kommunalen Sorgeregistem automatisiert abgerufen werden können. Eine manuelle Anfrage oder Freigabe durch Sachbearbeiter ist nicht notwendig. Konkret sind damit drei Use Cases verknüpft: - Eine Mutter möchte einem Fachantrag einen Nachweis über Ihre Alleinsorge aus dem Datenbestand des Geburtjüngendates digital befügen (Once Only) - Eine Mutter möchte einen Nachweis über Ihre Alleinsorge aus dem Datenbestand des Geburtjüngendates für private Zwecke digital erhalten (Self Service) - Eine Mutter möchte einen Nachweis über Ihre Alleinsorge aus dem Datenbestand des Geburtjüngendates für private Zwecke erhalten und geht dafür zum zuständigen Wohnort-Jugendamt (Papierauskunft vor Ort) Perspektivisch kann die Sorgeregister-Plattform zu einer zentralen Datendrehscheibe im Bereich der kommunalen Sorgeregister ausgebaut werden. Dann würden nicht nur Datenabfragen über diese Plattform möglich sein, sondern auch sämtliche Datenzulieferungen durch anderen Jugendämter, Familiengerichte und Notare.
--	--

Konkrete Lieferungen Was ist das erwartete Ergebnis/der erwarteten Ergebnisse?	Im Rahmen des Umsetzungsprojektes werden folgende Ergebnisse geliefert: - Entwicklung eines Produktes "Sorgeregister-Plattform" - Pilotierung der Sorgeregister-Plattform in Bremen und Hamburg - Pilothafte Anbindung eines Onlinedienstes an die Sorgeregister-Plattform - Pilothafte Anbindung eines Fachverfahrens an die Sorgeregister-Plattform - Konzipierung und Vorbereitung des Aufbaus einer Open Source fähigen föderalen Betriebsorganisation - Erstellung eines White Papers zu zukünftigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Sorgeregister-Plattform - Beteiligung weiterer Bundesländer an der Produktentwicklung
--	--

Mehrwert: Welchen Beitrag zur Digitalisierung leistet das Projekt?	Das Umsetzungsprojekt leistet folgenden Beitrag zu einer nachhaltigen Digitalisierung: 1. Die Sorgeregister-Plattform stellt sicher, dass Nachweise aus den kommunalen Registern automatisiert abgerufen werden können und somit das Once-Only-Prinzip umgesetzt wird. 2. Die Sorgeregister-Plattform sorgt dafür, dass ein spezifisches kommunales Register an das NOOTS angeschlossen werden kann (NOOTS-readyness). Aus dieser Pilotierung können wichtige Rückschlüsse für andere Kommunalregister gezogen werden, die vor der gleichen Aufgabe stehen. 3. Die Sorgeregister-Plattform wird als Cloud-Produkt entwickelt und kann daher auch in modernen Architekturen genutzt werden. 4. Die Sorgeregister-Plattform wird als Open-Source-Produkt entwickelt und kann daher durch Bundesländer flexibel und souverän weitergenutzt und weiterentwickelt werden.
--	--

Bestehen Überschneidungen mit Projekten, Standards oder Produkten des IT-PLR oder Vorhaben des Föderalen IT-Architekturboards?	umgesetzt: xFamile, OSC bis Projektende geplant: OpenCode mögliche Weiterentwicklungen: NOOTS, Datensatz (für Nachweise), Siegeldienst, Datenschutzcockpit, Verwaltungcloud, DeutschlandID
--	---

Architektur (Bei Softwareentwicklungs- oder Infrastrukturprojekten bitte ausfüllen)

Nennen Sie Bezug auf die Föderalen Architekturrichtlinien	Die föderalen Architekturrichtlinien wurden von Beginn der Umsetzung analysiert und deren Einhaltung sind in die Planung des Projekts eingeflossen. Insbesondere die 13 strategischen Richtlinien werden umgesetzt, bzw sind für eine Umsetzung geplant, sobald diese möglich ist (z.B. SR12 "Once-Only" sobald die NOOTS-Spezifikationen verfügbar sind).
---	--

Nennen Sie etablierte Architekturpattern, Technologiestacks und Standards, auf die Ihre Lösung setzt.	Folgende Designs wurden für die Entwicklung genutzt: - Microservice Architektur umgesetzt auf Basis von .NET, - Einsatz von OpenSource Produkten wie Keycloak, PostgreSQL - Auslieferung als OKD-Cluster aus Docker Containern, für Cloud-Betrieb (Pilot in der Dataport eSecure Cloud) - Priorisierte Verwendung von XCV Standards xFamile und XMeld
---	---

Nennen Sie Bezug auf die relevanten Datenschutzprinzipien, sowie die IT-Sicherheitsvorgaben des IT-Grundschutzkonzepts.	Da durch die Sorgeregister-Plattform Sozialdaten verarbeitet werden, wird dem Schutz personenbezogener Daten ein hohes Gewicht beigemessen. Ein Datenschutzkonzept wurde parallel zur technischen Entwicklung erstellt und kontinuierlich aktualisiert. Das Datenschutzkonzept (inkl. der dort bereitgestellten Verarbeitungsvorgänge und der bisher umgesetzten TDMs) wurde mit dem Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und dem Amt für Soziale Dienste gesichtet und bewertet.
---	---

Werden diese eingehalten?	Allgemeine Datenschutzgrundsätze wie Datensparsamkeit, Integrität und Vertraulichkeit und Speicherbegrenzung sind als Entwicklungsgrundsätze in der Software-Architektur festgelegt und kommuniziert. Einzelne Aspekte, wie z.B. Löschfristen werden in dedizierten Feinkonzepten definiert. Bis zum Ende des Projektes wird ein Sicherheitskonzept gemäß IT-Grundschutz erstellt und mit den IT-Dienstleistern der Pilot-Bundesländer abgestimmt. Bei der Entwicklung der Produkte wurden grundlegende Sicherheitsmaßnahmen bereits per Default umgesetzt.
---------------------------	--

Nachnutzung

Welche Länder sind nach wie vor an einer Nachnutzung interessiert oder haben fachlichen Bedarf gemeldet?	Aus den bisherigen Fachgesprächen wurde eine positive Resonanz vernommen. Die Einsparpotenziale durch die Sorgeregister-Plattform werden grundsätzlich beaufwahrt. Ab August / September sollen von allen Bundesländern sog. Letter of Intents (LoI) abgefragt werden, um konkrete Aussagen über Nachnutzungsquoten zu erhalten. Außerdem wird das Projekt bei der nächsten Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJ) vorgestellt. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich aktuell in Erarbeitung.	Welche Länder sind bereits in das Projekt eingebunden?	Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit fokussiert sich die Mitarbeit gegenwärtig auf Kommunen: - Bremen - Hamburg - Wuppertal (NRW) - Aachen (NRW) - Leipzig (Sachsen) - Wiesbaden (Hessen)
--	---	--	--

Werden die Bedürfnisse aller Stakeholder (Endnutzende, Softwareentwicklerinnen, etc.) berücksichtigt?	Ja	Falls ja, bitte konkret beschreiben	Relevante Stakeholder in diesem Projekt sind primär nachnutzende Bundesländer / Kommunen. Diese werden über verschiedene Formate (Informationsveranstaltungen, Fachgesprächen, Beirat, Lenkungs Ausschuss) über den Fortgang des Projektes regelmäßig informiert.
---	----	-------------------------------------	---

Ist ein Weiterentwicklungs- oder Betriebskonzept geplant?	Ja, ein Betriebskonzept	Falls ja, wie ist der Umsetzungsstand?	Aktuell gibt es intensive Arbeiten am Betriebskonzept. Die Grundzüge wurden bereits festgelegt und mit der FfH abgestimmt. Bis September soll das Betriebskonzept in einer ersten Textfassung vorliegen.
---	-------------------------	--	--

Wird zu einem bestimmten Thema Unterstützung von einem FITKO Fachbereich benötigt?	Ja, vom Produktmanagement	Falls ja, wurde der Kontakt bereits hergestellt?	Nein. Bisher war nicht bekannt, dass ein solches Unterstützungsangebot besteht. Fragenstellung ist hier konkret, wie wir das Produktmanagement unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Open Source, im Grunde kommunale Verantwortlichkeit) im Betriebskonzept definieren können. Gibt es hierzu ein bewährte Praxis? Die Idee ist bisher diese Arbeiten innerhalb der Betriebskoordination anzusiedeln und die PO Rolle zentral zwischen Betrieb und Lenkungs Ausschuss zu setzen.
--	---------------------------	--	--

Projektende 2024

	Arbeitspakete	Liefergegenstände	Umsetzungsstand
Welcher Stand ist zum 31.12.2024 möglich?	Technische Entwicklung	Bereitstellung einer nachnutzbaren Produkte	wird bis Ende 2024 erreicht.
Welche Projektziele werden erreicht (Zuordnung zu den Arbeitspaketen/ Liefergegenständen)?	Dokumentation und Veröffentlichung	Bereitstellung des Produkt als Open Source	wird bis Ende 2024 erreicht
Welche Meilensteine werden abgeschlossen?	Gewinnung nach nachnutzenden Bundesländern	Einsammeln von Letter of Intents der Bundesländer	wird bis Ende 2024 erreicht
	Konzeption der zukünftigen Betriebsorganisation	Erstellung Betriebskonzept	wird bis Ende 2024 erreicht
	Aufbau Betriebskoordination und Rollout	Etablierung Betriebskoordination und Begleitung erster Rollout-Aktivitäten	Wird nicht erreicht. Die Umsetzung ist wesentlich, um das Produkt in eine praktische Nutzung zu überführen und tatsächlich bei Bürgerinnen und Jugendämtern für Entlastung zu sorgen. Ohne diese Aktivitäten wird die Nachnutzung des Produkts nicht vorangetrieben. Die im Projekt entstandenen Restmittel könnten dafür sehr sinnvoll eingesetzt werden.

offene Lieferungen

Welche Meilensteine/Arbeitspakete können mit Sicherheit nicht in 2024 abgeschlossen werden?	Bis 2024 kann die technische Entwicklung planmäßig abgeschlossen werden. Der abschließende Rollout sowie der initiale Aufbau der zukünftigen Betriebskoordination ist in 2024 nicht mehr realisierbar	Falls eine Laufzeiterweiterung notwendig wäre, bis wann spätestens wird das Projekt beendet/übernommen?	31.07.2025
Welche erreichten Projektziele bei Projektende 2024? Welche Lieferungen können nicht produziert werden?	Initieller Aufbau der Betriebskoordination und Begleitung der ersten Rollout-Aktivitäten	Qualitative Nebenarbeiten bis zum Projektende 2024	Das Produkt ist grundsätzlich nachnutzbar. Ohne Aufbau einer entsprechenden Betriebskoordination und ohne Begleitung der ersten Rollout-Aktivitäten wird die Nachnutzung des Produkts nicht vorangetrieben.